



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0237 vom 11.11.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	22.11.2011	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bauantrag der Fa. Hermann Schröder Krafftutterwerk GmbH & Co.KG auf Errichtung eines eigenständigen Mineralfutterwerkes

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines eigenständigen Mineralfutterwerkes durch die Fa. Hermann Schröder wird erteilt.

Sachdarstellung:

Die Fa. Schröder plant die Errichtung einer Anlage zur Herstellung von Mineralfutter mit einer Leistung von maximal 42.000 t/Jahr und hat einen diesbezüglichen Bauantrag beim Kreis Steinfurt gestellt. Ein Lageplan sowie die Anlagenbeschreibung und eine Stellungnahme der Fa. Schröder sind als Anlage beigefügt.

Vor dem Hintergrund, dass aufgrund der geringen Produktionsleistung das beantragte Mineralfutterwerk nicht nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtig ist und es sich um eine unabhängige und eigenständige Produktionsstätte handelt, unterliegt die Anlage dem Genehmigungsverfahren nach § 63 Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. In einem dem Bauantrag beigefügten schalltechnischen Bericht wird die Verträglichkeit des Bauvorhabens mit der angrenzenden Wohnbebauung belegt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

Umweltrelevanz:

Die umweltrechtlichen Belange werden durch den Kreis Steinfurt als Genehmigungsbehörde geprüft.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Keine.

Generationengerechtigkeit:

Die Ausweitung des Gewerbebetriebes ermöglicht den Erhalt von Arbeitsplätzen auch für die kommenden Generationen.

Im Auftrage:

Koke